

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung am 18.01.2017

Bebauungsplan

„Innenbereichsentwicklung Hasenberg“ - **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen** - **Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Häußler vom Ingenieurbüro G+H. Herr Häußler erläuterte den Bebauungsplan ausführlich und ging auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Anschließend beantwortete er Fragen aus dem Gremium. Hierbei ging es insbesondere um die Einhaltung der geforderten Stellplätze, um die Sicherstellung des Winterdienstes auf der Zufahrt und eine ausreichende Entwässerung bzw. Versickerung des Oberflächenwassers.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gab, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle in das Planwerk einfließen zu lassen.

Darüber hinaus beschloss er einstimmig, den Entwurf und die Satzung des Bebauungsplans „Innenbereichsentwicklung Hasenberg“.

Haushaltsplan 2017 - Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Renner. Dieser erläuterte mit Hilfe einer Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Haushaltssatzung 2017. Er ging auf die Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt ein, welcher ein positives veranschlagtes Gesamtergebnis mit 335.050 € aufweist. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss im Gesamtfinanzhaushalt in Höhe von 1.107.150 €. Aufgrund der geplanten Investitionen verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von minus 1.007.550 €. Die Kreditermächtigung liegt bei 200.000 €. Darüber hinaus geht die Stadt in künftigen Haushaltsjahren weitere Verpflichtungen in Höhe von 370.000 € ein. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 800.000 € festgesetzt. Die Verschuldung liegt nach dem Planwerk bei 557,42 € pro Kopf.

Abschließend dankte der Vorsitzende Herrn Renner für die Aufstellung des Haushalts und wies darauf hin, dass die veranschlagten Investitionen eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.007.550 € notwendig macht.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Annahme von Zuwendungen - 2. Halbjahr 2016

Das Gremium nahm zur Kenntnis, dass der Stadt im 2. Halbjahr 2016 keine Zuwendungen zugeflossen sind.

Verkehrsschau 2016 - **Information über die Ergebnisse**

Herr Häußler informierte das Gremium über die Ergebnisse der Verkehrsschau 2016. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, für die Bereiche Sielerstraße in Oberstotzingen und Mitteldorfstraße in Stetten ebenfalls eine Begehung im Rahmen einer Verkehrsschau durchzuführen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Erichtung der Terrasse innerhalb des im Bebauungsplan geforderten Pflanzgebotsstreifens und Anlegung einer Ersatzgrünfläche an anderer Stelle des Grundstücks Rechtensteinstraße 11, Flst. 225/2 in Niederstotzingen

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Flst. 244/1 und 242, Beim Friedhof 7 in Niederstotzingen

Anbau einer Terrassenüberdachung beim Gebäude Stettiner Straße 1, Flst. 601/29 in Niederstotzingen durch Herrn Peter Häußler

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. FESTSETZUNG

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I. Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Stadt Niederstotzingen zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Deshalb erhalten Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleich wie in den Vorjahren bleibt, keinen Steuerbescheid für 2017.

2. RECHTSFOLGEN

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

3. ZAHLUNGS-AUFFORDERUNG

Die Grundsteuer 2017 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid in dem Feld „Fälligkeiten Folgejahre“ ange-

gebenen Fälligkeitszeitpunkten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2017 zu entrichten. Falls Einzugsermächtigungen erteilt sind, wird die Stadtkasse die Beträge zur Fälligkeit abbuchen.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26 in 89168 Niederstotzingen zu erheben. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Heidenheim mit Sitz in Heidenheim eingeleitet wird.

5. WEITERE HINWEISE

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag kann für das Jahr 2018 bis zum 15.11.2017 gestellt werden. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheid mitgeteilt. Das Einzugsverfahren erleichtert die Zahlung. Einen Vordruck zur Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie bei der Stadtkasse im Rathaus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Michaela Hahn, Telefon: 07325/102-34, E-Mail: michaela.hahn@niederstotzingen.de

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 26. Januar 2017

Frau Maria Fröhlich zum 82. Geburtstag

Am 27. Januar 2017

Herrn Rudi Kienzle zum 79. Geburtstag

Am 29. Januar 2017

Frau Anna Scholz zum 94. Geburtstag

Am 30. Januar 2017

Frau Johanna Schmid zum 86. Geburtstag

Am 31. Januar 2017

Frau Waltraud Dahlmann zum 75. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 26. Januar 2017

Frau Maria Groll zum 88. Geburtstag

Am 1. Februar 2017

Herrn Yusuf Gündüz zum 83. Geburtstag

Stetten

Am 30. Januar 2017

Frau Gerda Niedrist zum 74. Geburtstag